

GZ. BMEIÄ-AT.2.13.18/0018-III.7/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels
mit Tabakerzeugnissen, 1. Versammlung der
Vertragsparteien, Genf, 8. bis 10. Oktober 2018;
österreichische Delegation**

Vortrag

an den

Ministerrat

Das Protokoll zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen (Tabakschmuggelprotokoll) basiert auf Art. 15 des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Tabakrahmenübereinkommen), BGBl. III Nr. 219/2005, das für Österreich am 14. Dezember 2005 in Kraft getreten ist.

Das Tabakschmuggelprotokoll wurde am 9. Jänner 2014 in New York vom Ständigen Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen unterzeichnet und am 8. Juli 2014 vom Nationalrat genehmigt. Die Ständige Vertretung hat die Ratifikationsurkunde am 27. Oktober 2014 an das Vertragsbüro der Vereinten Nationen in New York übermittelt.

Am 27. Juni 2018 hat das Vereinigte Königreich als 40. Signatarstaat die Ratifikationsurkunde zum Tabakschmuggelprotokoll beim Vertragsbüro der Vereinten Nationen hinterlegt und damit die Voraussetzung für das Inkrafttreten am neunzigsten Tag nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung geschaffen. Somit wird das Tabakschmuggelprotokoll am 25. September 2018 in Kraft treten. Die Kundmachung wurde seitens des BMEIA bereits veranlasst.

Die erste Versammlung der Vertragsparteien dieses Protokolls (MOP) wird voraussichtlich von 8. bis 10. Oktober 2018 in Genf (Schweiz) stattfinden.

Schlüsselemente des Protokolls sind die Gewährleistung der vollständigen Kontrolle der Lieferkette von Tabakprodukten durch ein globales Rückverfolgungssystem, eine globale Informationsaustauschstelle im Sekretariat des Tabakrahmenübereinkommens, die Prävention mittels Lizenzvergabesystemen und Sorgfalts- und Aufzeichnungspflichten, sowie Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen bei Versandhandel, Duty-free Shops und in Zollfreizonen. Andere Bestimmungen betreffen Haftung und Strafverfolgung einschließlich Auslieferung, Zahlungen

für Sicherstellungen von Schmuggelware, Vernichtung von beschlagnahmten Produkten sowie die Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Vertragsparteien im Wege der Amtshilfe und der Rechtshilfe. Viele Artikel sehen auch Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern vor.

Hauptaufgabe der ersten MOP in Genf wird daher sein, erste Schritte zur Umsetzung des Tabakschmuggelprotokolls zu setzen. Dazu werden zunächst die Geschäftsordnung und die Finanzordnung für die MOP anzunehmen sein sowie der Haushalts- und Arbeitsplan für die Finanzperioden 2018/2019, eventuell auch 2020/2021, zu beschließen sein.

Andere Schwerpunkte betreffen u.a. Diskussionen über die weitere Aufteilung und Zusammenarbeit, technischen Fragen zu Implementierungsmaßnahmen einzelner Artikel des Tabakschmuggelprotokolls, mögliche Unterstützungsmaßnahmen, die Einbeziehung weiterer Akteure, Maßnahmen zur Förderung der Ratifizierung des Protokolls durch Signatarstaaten sowie die aktuellen Entwicklungen im Bereich des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen.

Die erste MOP wird voraussichtlich neben dem Plenum auch in zwei Komitees tagen. Darüber hinaus sind begleitende Konsultationen in Regionalgruppierungen (z.B. WHO-Europaregion, EU-Koordination etc.) vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass die erste MOP in den Zeitraum der EU-Ratspräsidentschaft Österreichs fällt, kommt ihr insofern besondere Bedeutung zu, als Positionierungen der Europäischen Union in der MOP im Lichte der geteilten Zuständigkeit (gemäß Art 4 AEUV) in Fragen der Tabakkontrollpolitik in der EU ausschließlich durch die Europäische Kommission und die EU-Ratspräsidentschaft erfolgen.

Entsprechend dem Ersuchen des EU-Ratssekretariats und gemäß der diesbezüglich geübten Praxis wird ein Vertreter des EU-Ratssekretariats in die Delegation des EU-Vorsitzlandes Österreich mitaufgenommen. Für die Teilnahme an den Beratungen der ersten Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen ist daher folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

MR Dr. Herwig HELLER
Delegationsleiter

Bundesministerium für Finanzen

Ges. Dr. Robert MÜLLER
Stv. Delegationsleiter

Ständige Vertretung Österreichs bei den
Vereinten Nationen (Genf)

MR Dr. Franz PIETSCH

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz

Mag. Thomas TUREK

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Stefanie JUDMAIER

Bundesministerium für Finanzen

Mag. Andreas WEINSEISS, MA	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Julia Carolin KLEINFERCHER, MSc	Bundesministerium für Finanzen
Ges. Dr. Bernhard FATTINGER	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen (Genf)
Att. Mag. Anton ZEILINGER	Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union
Philippe LEFEBURE	Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden in den entsprechenden Budgetansätzen der entsendenden Ressorts ihre Bedeckung; davon ausgenommen ist der formal mitnominierte Vertreter des Generalsekretariats der Europäischen Union, dessen Kosten nicht von Österreich zu übernehmen sind.

Bei der MOP sind Beschlüsse über den Arbeitsplan und das Budget zur Umsetzung des Tabaksmuggelprotokolls zu fassen. Da das Protokoll am 25. September 2018 in Kraft tritt, werden von den Vertragsstaaten, die das Protokoll ratifiziert haben, nunmehr Mitgliedsbeiträge zu entrichten sein. Der österreichische Mitgliedsbeitrag wird aus den dem Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt werden.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der ersten Versammlung der Vertragsparteien des Protokolls zur Unterbindung des unerlaubten Handels mit Tabakerzeugnissen sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Ministerialrat Dr. Herwig HELLER, und im Fall seiner Verhinderung, den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten Dr. Robert MÜLLER, zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Versammlung zu bevollmächtigen.

Wien, am 6. September 2018

KNEISSL